

# Gemeinderatssitzung 27.03.2012, öffentlicher Teil

---

## I. Öffentlicher Teil

1. Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/9, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: B. und M. B., Simmelsdorf
2. Voranfrage zur Genehmigung verschiedener Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 340, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: G.J.W. H., Berg
3. Feststellung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Erneuerung der Ufermauer am Naiferbach und der Ortsstraße zum Anwesen Gasthaus Schlenk in Utzmansbach; Beratung, Beschlussfassung
5. Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LAU 12 bei Utzmansbach; Beratung, Beschlussfassung
6. Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde; Antrag des Federführenden Kommandanten Günter Haas
7. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung. Nach Begrüßung der erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie der Zuhörerinnen und Zuhörer stellte er fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Die Gemeinderatsmitglieder, Frau Andrea Dupke und Frau Barbara Penkwitz, konnten nicht an der Sitzung teilnehmen und haben sich hierfür entschuldigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Baumann den Antrag zur Geschäftsordnung, dass Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils, mit Ausnahme der Vergabe, öffentlich behandelt wird. Von Seiten der Gemeinderatsmitglieder gab es hierzu keine Einwände.

- 38 Gegenstand: Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 407/9, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: B. und M. B., Simmeldorf

Ergänzend zu den Planunterlagen trug der Vorsitzende vor, dass nach Auffassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Vorhaben im Außenbereich liegt. Außerdem hat ein betroffener Nachbar den Bauplan nicht unterzeichnet.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- 39 Gegenstand: Voranfrage zur Genehmigung verschiedener Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 340, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: G.J.W. H., Berg

Nachdem das Grundstück nicht an den Antragsteller sondern an eine andere Person veräußert wurde, hat sich diese Voranfrage erledigt. Insoweit wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und nicht behandelt.

- 40 Gegenstand: Feststellung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

### **Jahresrechnung 2009**

Es wurde beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2009 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Das Rechnungsergebnis ist der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 vom 04.10.2011 als Anlage beigegeben.

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

### **Jahresrechnung 2010**

Es wurde beschlossen, die Jahresrechnung für das Jahr 2010 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Das Rechnungsergebnis 2010 ist der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2009 und 2010 vom 04.10.2011 als Anlage beigegeben.

Enthaltene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden, soweit vorhanden, nachträglich genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 41 Gegenstand: Erneuerung der Ufermauer am Naiferbach und der Ortsstraße zum Anwesen Gasthaus Schlenk in Utzmannsbach; Beratung, Beschlussfassung

Die Ufermauer entlang der Naifer sowie die dort vorhandene Ortsstraße, Fl.Nr. 24/4, Gemarkung Utzmannsbach, zum Anwesen Gasthaus Schlenk in Utzmannsbach, befinden sich in einem desolaten Zustand. Auf Grund dieser baulichen Gegebenheiten der Ufermauer und der Ortsstraße sind Verkehrsgefährdungen nicht auszuschließen, sodass Handlungsbedarf besteht. Die Kosten für die erforderliche Erneuerung der Ufermauer belaufen sich auf ca. 20.000,00 €. Hierauf wird von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg ein Zuschuss in Höhe von 30 % gewährt, sodass ein Gemeindeanteil von ca. 14.000,00 € verbleibt. Bei der Sanierung der Straße ist von Kosten in Höhe von ca. 23.000,00 € auszugehen. Gemäß der gemündlichen Ausbaubeitragsatzung sind von diesen Kosten 70 %, somit ca. 16.000,00 €, auf die betroffenen Anlieger umzulegen.

Somit ergibt sich ein Gemeindeanteil für beide Maßnahmen in Höhe von ca. 21.000,00 €. Die Maßnahme selbst wird von Seiten des gemeindlichen Bauhofes unter Hinzuziehung eines Erdbauunternehmens ausgeführt.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschloss der Gemeinderat, die Maßnahme, wie vorgetragen, im Jahre 2012 auszuführen.

Abstimmung: einstimmig

In Absprache mit dem betroffenen Gastronomiebetrieb wird mit der Maßnahme voraussichtlich Ende Mai begonnen.

- 42 Gegenstand: Erneuerung der Wasserleitung in der Kreisstraße LAU 12 bei Utzmannsbach; Beratung, Beschlussfassung

Von Seiten des Straßenbaulasträgers ist beabsichtigt, ab der 18. KW den Asphaltbelag der Kreisstraße LAU 12 zwischen Utzmannsbach und Unternaifermühle zu erneuern. Im Bereich dieses Straßenabschnittes bei Utzmannsbach ist eine gemeindliche Wasserleitung verlegt, bei der immer wieder auf Grund ihres baulichen Zustandes Rohrbrüche auftreten.

Insoweit erscheint es sinnvoll und zweckmäßig, vor Durchführung der Asphaltierungsarbeiten durch den Landkreis eine neue Wasserleitung in diesem Bereich zur Erschließung der nördlich gelegenen Anwesen von Utzmannsbach zu verlegen. Die Maßnahme soll in der 17. KW durch den gemeindlichen Bauhof durchgeführt werden. Die Kosten für die Neuverlegung dieser ca. 100 Meter langen Leitung betragen ca. 20.000,00 bis 25.000,00 €. Soweit diese Maßnahme durch eine Fremdfirma ausgeführt werden sollte, ist nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ITEC, Nürnberg, von Kosten in Höhe von ca. 35.000,00 €, netto auszugehen.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dieser Maßnahme, wie vorgetragen, zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- 43 Gegenstand: Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde; Antrag des Federführenden Kommandanten Günter Haas

Zunächst wurde hierzu auf den Beratungsgegenstand 12 der Sitzung vom 07.02.2012 verwiesen. Anschließend erläuterte der Federführende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet, Herr Günter Haas, an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Funktionsweise und Vorteile einer solchen Wärmebildkamera. Der Einsatz einer Wärmebildkamera ist sehr vielfältig und erstreckt sich von Brandeinsätzen bis zur Personensuche und -rettung. Es ist eine gezieltere Brandbekämpfung möglich, sodass sich auch die Schäden verringern. Anhand der Darlegungen von Herrn Haas konnten sich die Gemeinderatsmitglieder vom Sinn und Zweck einer solchen Anschaffung überzeugen. Insoweit beschloss der Gemeinderat, sein Einverständnis zur Anschaffung einer Wärmebildkamera von der Firma Bullard zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.700,00 € zu erteilen. Hierfür gewährt die staatliche Seite einen Zuschuss in Höhe von 2.750,00 €. Weiterhin wurden für diesen Zweck Spenden gesammelt, sodass für die Gemeinde ein zu gewählender Betrag in Höhe von ca. 1.500,00 € verbleibt. Dieser Betrag ist aus den jährlich festgesetzten Haushaltsmitteln für die Jahresbestellungen der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet zu entrichten.

Abstimmung: einstimmig

Anschließend bedankte sich Herr Gumann im Namen der Gemeinderatsmitglieder bei Herrn Haas für dessen Ausführungen.

Mit Einverständnis der Gemeinderatsmitglieder wurde nachstehender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen und beraten.

- 44 Gegenstand: Brandschutzmodernisierung der Grundschule Bühl; Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Die Gemeinde ist gehalten, den Brandschutz der Grundschule Bühl den gesetzlichen Erfordernissen anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Brandschutzmodernisierung für die Grundschule Bühl durchzuführen. Es ist eine entsprechende Planung zu erstellen. Auf Grundlage dieser Planung sind die Brandschutzmaßnahmen auszuführen.

Abstimmung: einstimmig

Gemäß dem Antrag von Herrn Baumann zur Geschäftsordnung wurde nachstehender Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils aufgenommen und beraten.

- 45 Gegenstand: Erneuerung der Einzäunung an der Kindertagesstätte Großensee

Herr Baumann erklärte, dass seiner Ansicht nach die Erneuerung in Form eines Holzzaunes angemessen ist, da sich die Kindertagesstätte im ländlichen Raum befindet. Auf Nachfrage erklärte der Vorsitzende, es ist davon auszugehen, dass ein Holzzaun ca. 2.700,00 € bis 3.000,00 € teurer ist wie ein Zaun in Metallausführung. Nach ausführlicher Diskussion wurden seitens der Gemeinderatsmitglieder die verschiedenen Punkte, die für die Erneuerung in Form eines Holzzaunes bzw. Metallzaunes jeweils sprechen, ausführlich diskutiert. Dabei wurde darauf eingegangen, dass Kosten und Praktikabilitätsgründe für die Anschaffung eines Metallzaunes sprechen.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag von Herrn Baumann auf Erneuerung der Einfriedung an der Kindertagesstätte Großensee in Form eines Holzzaunes zur Abstimmung. Dem Antrag von Herrn Baumann wurde nicht zugestimmt.

Abstimmung: 3 : 12

Daraufhin beschloss der Gemeinderat, die Erneuerung der Einfriedung an der Kindertagesstätte Großensee in Form eines Metallzaunes auszugestalten.

Abstimmung: 12 : 3

#### 46 Gegenstand: Anfragen

##### a) Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand; Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10.11.2011

Der Vorsitzende verwies auf ein Schreiben des Bayerischen Gemeindetages vom 20.03.2012, das jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorlag. Es wird darin mitgeteilt, dass die Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10.11.2011 weiter ausgedehnt wird. So soll zukünftig die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Sporthalle) umsatzsteuerpflichtig sein. Es ist davon auszugehen, dass gemäß dieser Rechtsprechung immer weitere Bereiche des gemeindlichen Handelns zukünftig von der Umsatzsteuerpflicht erfasst werden, ohne dass jedoch die öffentliche Hand, Gemeinden über die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges entlastet werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

##### b) Grenzermittlungen, Mithilfe Herr Kreißl

Bürgermeister Gumann bedankte sich bei Herrn Kreißl, der bereits mehrfach der Gemeinde bei der Ermittlung von Grenzen und Grenzzeichen behilflich war und somit auch zu Kosteneinsparungen beigetragen hat. Die Gemeinderatsmitglieder schlossen sich diesem Dank an.

#### 2) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

##### a) Straßenschäden im Gemeindegebiet

Herr Herbst bat darum, im Rahmen der Erneuerung der Asphaltdecke zwischen Utzmansbach und Unternaifermühle auch Frostschäden an Gemeindestraßen zu beseitigen. Von Seiten der Verwaltung wurde hierzu erklärt, dass man sich diesbezüglich mit dem Straßenbaulasträger, dem Landkreis Nürnberger Land, Lauf, in Verbindung setzen wird.

##### b) Haushaltsplanung 2012

Herr Baumann verwies auf die Tatsache, dass in den vorstehenden Beratungsgegenständen Maßnahmen, die mit Kosten verbunden sind, beschlossen wurden, ohne dass der Haushalt verabschiedet wurde. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde hierzu erklärt, dass die Kosten für diese Maßnahmen bei der Haushaltsplanaufstellung 2012 berücksichtigt werden. Im Übrigen handelt es sich hierbei um Maßnahmen, die dringend erforderlich sind und im laufenden Haushaltsjahr gemacht werden müssen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Erster Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm